



Otto-Fleck-Schneise 12
Haus des Sports II
D-60528 Frankfurt am Main
Tel. +49 (0) 69 677285-0
Fax +49 (0) 69 677285-30
www.tanzsport.de
dtv@tanzsport.de

Dirk Domm * Isbornweg 3 * 51467 Bergisch Gladbach

An alle
turnierausrichtenden Vereine,
Wertungsrichter, Turnierleiter,
Beisitzer und Protokollführer

Dirk Domm
Ligabeauftragter West für
Jazz- und Modern Dance
Isbornweg 3
51467 Bergisch Gladbach
Tel. +49 (0)2202 – 25 18 71
Fax +49 (0)2202 – 95 19 38
Mobil +49 (0)177 – 554 11 11
dirk.domm@tanzsport.de

Bergisch Gladbach, 25. Januar 2010

Vergütung bei Turnieren im Ligabereich West

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Turniere ab dem Jahr 2010 hat das TNW Präsidium beschlossen alle eingesetzte Lizenzträger im TNW einheitlich zu vergüten. **Ich möchte diese Änderung zum Anlass nehmen eine grundsätzliche Klarstellung der Verfahrensweisen vorzunehmen.**

Es gibt jetzt innerhalb der Formationswettbewerbe im TNW keine Unterscheidung mehr. Die bundeseinheitliche Vergütung für Wertungsrichter JMD ist im Gebiet West somit aufgehoben. Das heißt jedoch nicht, dass alle Turnierveranstaltungen nach der neuen TNW-Gebührenordnung abgewickelt werden.

Turniere der Bundesligen und Regionalligen werden weiterhin nach der DTV-einheitlichen Gebührenordnung für JMD vergütet. Findet gleichzeitig ein Turnier der Ober-, Verbands-, oder Landesliga statt, sind die Aufwendungen der Lizenzträger nach der DTV-Gebührenordnung zu vergüten. Ausnahmen treten dann auf, wenn z.B. ein Wertungsrichter innerhalb eines Doppeltornieres „nur“ die Ober-, Verbands-, oder Landesliga wertet. In diesem Fall gilt die TNW Gebührenordnung.

Alle Lizenzträger des TNW (Wertungsrichter und Turnierleiter) die in anderen Landesverbänden tätig werden, werden dort weiterhin nach der bundeseinheitlichen Gebührenordnung vergütet.

Folgende Vergütungsordnung gilt für Turniere der Ober-, Verbands-, oder Landesliga:

Bezeichnung	Vom TNW eingesetzte Funktion	Art	Vergütung	Bemerkung
Formationsturniere im Ligabereich West Standard, Latein und JMD	Chairman Turnierleiter Beisitzer Protokoll Wertungsrichter	Fahrtkosten	0,30 € pro Fahrkilometer mit PKW Bei Benutzung der DB wird erstattet, Normaltarif 2. Kl. incl. aller Zuschläge, sowie An- und Abreise vom Bahnhof zur Turnierstätte (Taxi, Bus etc.)	Für Wertungsrichter aus dem TNW können an Fahrtkosten max. 120,00 €, für WR aus anderen Landesverbänden maximal 160,00 € abgerechnet werden. Nach Möglichkeit sollen Spartarife in Anspruch genommen werden
		Spesen	20,00 € für die ersten 4 Stunden. Ab der 5. Stunde zuzüglich 5,00 € für jede angefangene Stunde. 25,00 € bei Abendveranstaltung ab 19:00 Uhr. Bei getrennten Nachmittags- und Abendveranstaltungen 20,00 € für nachmittags zuzüglich 25,00 € für Abendveranstaltung.	Bei Ende des Turnieres nach 23:00 Uhr und Entfernung zum Wohnort von mehr als 200 km, besteht Anspruch auf eine Übernachtung mit Frühstück, auch für eine begleitende Person (z. B. Ehefrau). Anspruch auf des geldwerten Vorteils bei Nichtanspruchnahme der Übernachtung besteht nicht.

Die Fahrtkosten und die Spesen müssen am Veranstaltungstag in bar ausgezahlt werden. Schecks oder Banküberweisungen werden nicht akzeptiert. Als Dauer des Einsatzes gilt die Zeit des geplanten Beginns des ersten Turnieres bis einschließlich der Siegerehrung des letzten Turnieres. Als Dauer des Beisitzereinsatzes gilt die Zeit ab Stellprobenabnahme. Während und nach den Stellproben sollte Verpflegung für die Turnierleitung gestellt werden. Freier Eintritt für eine Begleitperson.

Mitglied im
Deutschen Olympischen
Sportbund (DOSB)

Sparkasse Langen-Seligenstadt
BLZ 506 521 24
Kto. 34 00 52 98

Postbank Frankfurt am Main
BLZ 500 100 60
Kto. 700 43-607

Bürostunden
Mo-Do 8:00-17:00 Uhr
Fr 8:00-15:00 Uhr



Folgende Vergütungsordnung gilt für Turniertage mit Beteiligung von Bundes- oder Regionalligen:

Bezeichnung	Vom DTV eingesetzte Funktion	Art	Vergütung	Bemerkung
Formationsturniere im Ligabereich West JMD mit Beteiligung Bundesliga	Wertungsrichter, Turnierleiter Beisitzer Protokoll	Fahrtkosten	0,25 € pro Fahrkilometer mit PKW Bei Anreise mit der Bahn Bahnfahrt 1. Klasse zuzüglich Zuschläge + Platzreservierung gegen Nachweis oder Flug (Wochenendtarif)	Die Fahrkostenerstattung ist in jedem Fall auf den Höchstbetrag von 210,00 € limitiert.
		Spesen	50,00 € Spesen freier Eintritt zur Veranstaltung für eine Begleitung	

Bezeichnung	Vom DTV eingesetzte Funktion	Art	Vergütung	Bemerkung
Formationsturniere im Ligabereich West JMD mit Beteiligung Regionalliga	Wertungsrichter, Turnierleiter Beisitzer Protokoll	Fahrtkosten	0,24 € pro Fahrkilometer mit PKW Bei Mitbeförderung eines weiteren eingesetzten Lizenzträgers erhöht sich die Erstattung für einen Fahrkilometer auf 0,30 € Bei Benutzung der DB wird erstattet, Normaltarif 2. Kl. incl. aller Zuschläge, sowie An- und Abreise vom Bahnhof zur Turnierstätte (Taxi, Bus etc.) Es sind Spartarife in Anspruch zu nehmen.	Je Lizenzträger können Fahrtkosten max. 120,00 € abrechnet werden. Je Mitbeförderung einer weiteren eingesetzten Person erhöht sich der Höchstbetrag um je max. 120,00€. Der errechnete Wert wird durch die Personenzahl geteilt und an die gemeinsam Fahrenden anteilig ausgezahlt.
		Spesen	20,00 € für die ersten 4 Stunden. Ab der 5. Stunde zuzüglich 5,00 € für jede angefangene Stunde.	

Die Fahrtkosten und die Spesen müssen am Veranstaltungstag in bar ausgezahlt werden. Schecks oder Banküberweisungen werden nicht akzeptiert. Als Dauer des Einsatzes gilt die Zeit des geplanten Beginns des ersten Turnieres bis einschließlich der Siegerehrung des letzten Turnieres. Als Dauer des Beisitzereinsatzes gilt die Zeit ab Stellprobenabnahme. Während und nach den Stellproben sollte Verpflegung für die Turnierleitung gestellt werden. Freier Eintritt für eine Begleitperson.

Bei Turnierwochenenden mit Beteiligung von Bundes- oder Regionalligen:

Sind Lizenzträger aus anderen Landesverbänden an einem Wochenende mit Beteiligung der Bundes- oder Regionalligen an beiden Turniertagen eingesetzt, werden die Fahrtkostenhöchstsätze addiert und dann halbiert. Ergibt sich dadurch eine niedrigere Vergütung als die für einen Turniertag, ist die Höhere zu leisten. Dies wird grundsätzlich der Fall sein. Nur bei Mitbeförderung weiterer Personen gelten die Vervielfachungssätze des DTV, die eine Erhöhung der Erstattung auslösen können.

Beteiligte Ligen	Fahrtkostenerstattung	Spesen
Bundesliga <> Regionalliga	max. 210€	Es gilt je Turniertag die Spesenregelung für die jeweils ranghöchste Liga.
Bundesliga <> TNW-Ligen	max. 210€	
Regionalliga <> TNW-Ligen	max. 160€	
Vervielfachung bei Turnieren TNW-Ligen mit Regionalligabeteiligung	Bei der Vervielfachung (Mitbeförderung) gelten die DTV Höchstsätze max. 240€, 360€, etc.	



Bei Turnierwochenenden mit Beteiligung von Bundes- oder Regionalligen und/oder Einsatz bei unterschiedlichen Vereinen mit Übernachtung:

Wir sind bemüht die Kosten für alle Beteiligten im Rahmen zu halten. Daher versuchen wir z.B. externe Wertungsrichter die bei einem Bundesligaturnier eingesetzt sind und bereits einen weiten Weg mit Übernachtung erstattet bekommen, nach Möglichkeit am Folgetag einzusetzen. Ist dies bei einem anderen als dem ausrichtenden Bundesligaverein der Fall, sind Regelungen über die Kostenaufteilung vorzunehmen. Für die betroffenen Wertungsrichter(innen) und ausrichtenden Vereine ist es wichtig, im Vorfeld über die Erstattungsvereinbarung informiert zu sein.

In einem solchen Fall wird der ZWE im Vorfeld mit dem Wertungsrichter und den betroffenen Vereinen eine Vereinbarung über die auszahlenden Gelder treffen. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Die zu erstattenden Fahrtkosten für den 1. Ausrichter werden gem. der jeweilig anzuwendenden Vergütungsordnung ermittelt.
- Als ergänzende Erstattung erhält der Wertungsrichter die Mehraufwendungen für den Umweg über den 2. Turnierort vergütet. Es werden die auf die jeweilige Liga anzuwendenden Fahrtkostensätze berücksichtigt.
- Der betroffene 2. Ausrichter (2. Tag) wird keinesfalls höher belastet, als er belastet worden wäre, wenn der Wertungsrichter für den Turniertag extra angereist wäre.
- Die jeweiligen Tagesspesen bleiben von den Regelungen unberührt.

Die durch den ZWE ermittelten Erstattungssätze werden den betroffenen Ausrichter und Wertungsrichter mitgeteilt und sind damit bindend.

Für Fragen oder Streitigkeiten bitte ich mich unmittelbar einzuschalten.

Mit freundlichen Grüßen